jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/9/17 98/18/0142

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1998

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

FrG 1993 §81 Abs1 Z1;
FrG 1993 §81 Abs2;
FrG 1997 §10 Abs2 Z3;
WaffG 1986 §36 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Eine Verurteilung des Fremden wegen des Vergehens der gewerbsmäßigen Schlepperei gem § 81 Abs 1 Z 1 und § 81 Abs 2 FrG 1993 sowie wegen des Vergehens nach § 36 Abs 1 Z 1 WaffG zu einer neunmonatigen bedingten Freiheitsstrafe stellt einen Grund für die Versagung eines Einreisetitels oder Aufenthaltstitels gem § 10 Abs 2 Z 3 FrG 1997 dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998180142.X06

Im RIS seit

18.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

22.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at